



07.06.2011 – 14:41 Uhr

## **pafl: Verordnung betreffend die Abänderung der Bäderverordnung**

Vaduz (ots/pafl) -

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2011 die Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die öffentlichen Bäder (Bäderverordnung) verabschiedet.

Die Bäderverordnung regelt die Anforderungen öffentlicher Frei- und Hallenbäder sowie Naturbäder bezüglich der Wasserqualität. Die Bäderverordnung stützt sich auf die Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Norm). Die Abänderung der SIA-Norm und die Inbetriebnahme der Freizeitanlage "Grossabündt" in Gamprin als erster Schwimm- und Badeteich in Liechtenstein bedingten die Anpassung der Bäderverordnung.

Die Verordnungsänderung beinhaltet im Wesentlichen eine Anpassung an den Stand der Technik und eine Ergänzung um Beurteilungskriterien für Schwimm- und Badeteiche als neue Form von öffentlichen Bädern. Im Bereich der Hallenbäder wird durch die Einführung eines neuen Grenzwertes bezüglich Trichloramin in der Raumluft der Gesundheitsschutz erhöht.

Kontakt:

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Peter Malin, Amtsleiter

T +423 236 73 20

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100626458> abgerufen werden.